

ZERTIFIKAT



Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach ÖNORM EN 15085-2

Dem Betrieb:

GMT Wintersteller GmbH

Gappenberger Metalltechnik

Kellau 177

5431 Kuchl,Österreich

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten im Geltungsbereich der ÖNORM EN 15085-2 auszuführen für:

die Klassifikationsstufe CL 1

dem Tätigkeitsbereich Produktion (P)

Dachaufbauten und Tragrahmen für äußere Ausrüstungsteile Art der Bauteile:

Geltungsbereich: Kleiner Schweißbetrieb mit nur einem schweißtechnischen Fertigungsbereich

Neubau von Bauteilen und deren Komponenten für Schienenfahrzeuge

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffprüfgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkung
135	1.2	t = 2,1 - 30 mm	FW
	1.4	t = 3 - 12 mm	FW
	2.1	t = 5 - 20 mm	FW
	8.1	t = 3 - 10 mm	FW
	8.1/1.2	t = 3 - 10 mm	FW
	8.1/1.2	t = 1,5 - 6 mm	BW
	1.1	t = 3 - 7,82 mm	BW (dm >= 30 mm)
	1.2	t = 1,5 - 120 mm	BW
	8.1	t = 1,5 – 10 mm	BW
783	1.1	t = 22 mm	Abmessung bezieht sich auf Bolzendurchmesser
	8.1	t = 10 mm	Abmessung bezieht sich auf Bolzendurchmesser
786	8.1	t = 6 mm	Abmessung bezieht sich auf Bolzendurchmesser

verantwortliche

Schweißaufsichtsperson

Ing. Hans-Peter Wintersteller, geb. 27.05.1987, IWE

gleichberechtigter Vertreter

weitere Vertreter

Hr. Sanel Bajrić, geb. 06.01.1986, IWE

Bemerkungen

Keine

Zertifikat Nr.

TÜVAT/15085/CL1/061/20/1

Gültigkeitszeitraum

15.12.2023 bis 14.12.2026

ausgestellt am

09.02.2024

Auditor

Dipl.-Ing. Erich Fössleitner

Dipl. Ing. Alexander MASTNAK Zertifizjerungsbeauftragter/TÜV AUSTRIA GMBH

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

TÜV AUSTRIA GMBH

1230 Wien / Austria Tel.: +43 (0)504 54 Mail: info@tuv.at Web: http://www.tuv.at



approval by TÜV AUSTRIA J TÜV

Zertifikatsnummer: TÜVAT/15085/CL1/061/20/1

Bemerkungen:

Keine

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend ÖNORM EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller–Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- ✓ berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- ✓ berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- ✓ keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- ✓ keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- ✓ nicht geprüfte/s Schweißer oder Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- ✓ andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- ✓ der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- ✓ der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

Verteiler:

- Antragsteller (Original)
- 2. Akte

